Gemeinde Türkenfeld
Landkreis Fürstenfeldbruck

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“

Mit Bescheid vom 08.05.2026 (Az. 21-6100.0/0-3.Änd.FNP Türkenfeld) hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 25.03.2026 genehmigt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 276, 276/5 bis 276/11 und 278/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nrn. 277, 278, 280/1, 1517, 1518, 1542 und 1544 bis 1551, jeweils Gemarkung Türkenfeld südlich der bereits bestehenden gewerblich genutzten Grundstücke Flur Nrn. 275, 275/2 und 275/4, westlich der Straße „An der Kälberweide“ sowie nördlich und östlich bestehender Forstflächen, im Südwesten der Ortslage Türkenfeld.

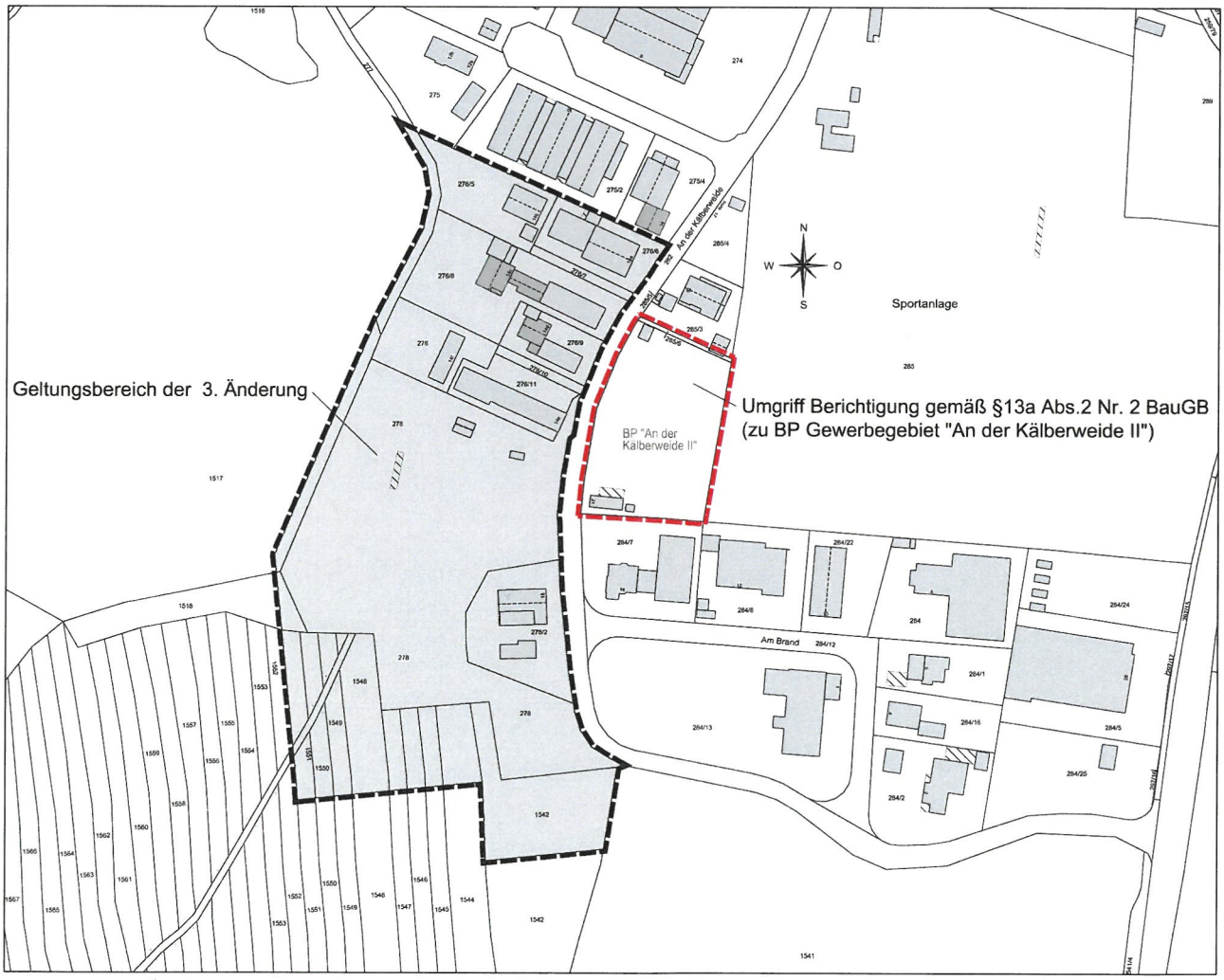

Umgriff der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“ (ohne Maßstab)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“ wirksam. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Türkenfeld, Schloßweg 2, in 82299 Türkenfeld während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld unter *https://tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite/bauleitplanung-fnp/bauleitplanung* eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld für den Bereich „Gewerbegebiet Süd“ schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Türkenfeld, _28.05.2026

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

Siegel

angeheftet: 28.05.26

abgenommen: 26.06.26